

## AGB Nova Event GmbH für Vermietungen

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Nova Event GmbH (nachfolgend Nova Event) und ihrem Auftraggeber, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie durch Nova Event GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht anwendbar, sofern sie nicht gesamthaft oder im Einzelnen von Nova Event schriftlich anerkannt worden sind.

### 2. Umfang der Leistungen

Der Vertragsgegenstand umfasst die erbrachte Leistung gemäss der schriftlichen Offerte während der in der genannten Offerte festgelegten Zeiträume. Änderungen am Auftrag sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Nova Event behält sich das Recht vor, bestimmte Verpflichtungen aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen.

### 3. Mietobjekt

Alle immateriellen Eigentumsrechte, einschliesslich Nutzungs- und Bearbeitungsrechte (nachfolgend "Rechte" genannt), an den von Nova Event für den Auftraggeber erstellten Plänen, Konzepten, Modellen usw., befinden sich im ausschliesslichen und uneingeschränkten Besitz von Nova Event. Nova Event ist befugt, die bei der Erfüllung des Vertrags verwendeten Ideen, Konzepte usw., einschliesslich des erworbenen Fachwissens, auch anderweitig zu nutzen.

Das Mietobjekt bleibt im Eigentum der Nova Event. Die Überlassung zum Gebrauch gibt dem Auftraggeber einzig das Recht, das Mietobjekt während der Eventveranstaltung selbst zu nutzen. Er darf das Mietobjekt aber weder veräussern, verpfänden, untervermieten noch sonst wie darüber verfügen.

Eventuelle Beanstandungen bezüglich Mängel am Mietobjekt oder dessen Unvollständigkeit müssen zu Beginn der Eventveranstaltung gemeldet werden. Andernfalls wird das Mietobjekt als vollständig und in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Auftraggeber ist sich dessen bewusst, dass das Mietobjekt wiederholt verwendet wird und bei Veranstaltungsbeginn in der Regel weder neu noch ohne Gebrauchsspuren ist. Geringfügige Abnutzungen und Unterschiede in Farbe oder Abmessungen gelten daher nicht als Mängel, die die Eignung des Mietobjekts beeinträchtigen.

Falls der Auftraggeber das ihm von Nova Event überlassene Mietobjekt nicht fristgerecht zurückgibt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die zusätzliche Mietdauer gemäss dem in der Offerte festgelegten Preis zu entlohnen und sämtliche Kosten, die aufgrund der verzögerten Rückgabe für Nova Event entstehen, zu tragen. Nova Event behält sich in solchen Fällen das Recht vor, das Mietobjekt auf Kosten des Auftraggebers jederzeit und ohne vorherige Ankündigung abzuholen.

Eine vorzeitige Rückgabe des Mietobjekts führt nicht automatisch zu einer Reduzierung des vereinbarten Preises für den Auftraggeber.

### 4. Preis und Zahlungskonditionen

Die genauen Preise und Zahlungsfristen sind in der Angebotserklärung festgelegt. Neben dem vereinbarten Preis ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer zu begleichen. Etwaige Erweiterungen der erbrachten Leistung nach Annahme der Angebotserklärung werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ebenso werden dem Auftraggeber die Kosten für die Reinigung und/oder Reparatur von verschmutzten oder nicht ordnungsgemäss zurückgegebenen Mietgeräten separat in Rechnung gestellt.

Nova Event behält sich das Recht vor, die Erbringung ihrer Leistungen zu verweigern oder unverzüglich (ohne vorherige Fristsetzung) vom Vertrag zurückzutreten, falls die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Zahlungskonditionen:

- 60% Bei Bestätigung des Auftrages
- 25% 3 Werktage vor Eventbeginn/Aufbau (Was vorher zutrifft)
- 15% Innerhalb von 10 Tage nach Erfüllung des Auftrages

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser die bereits entstandenen Kosten zu bezahlen. Zusätzlich ist eine pauschalierte Umtriebs Entschädigung in folgender Höhe zu bezahlen:

- Über 60 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 60%
- Über 30 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 75%
- Über 14 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 85%
- Über 7 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 95%
- Weniger als 7 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) 100%

Bei Aufträgen, die eine Bestellung oder Herstellung von Produkten beinhalten (Keine Lagerware) ist ab dem Tag der Auftragserteilung die volle vereinbarte Mietsumme zu erstatten.

Bereits angefallene Kosten und Arbeiten werden zu 100% verrechnet.

## **5. Pflichten des Auftraggebers**

Das Mietobjekt ist pfleglich, fachgerecht und gemäss den Anweisungen von Nova Event zu behandeln. Jegliche Änderungen am Mietobjekt sowie das Verdecken oder Entfernen des Firmenlogos von Nova Event sind nicht gestattet. Das Mietobjekt darf ausschliesslich in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden. Im Falle auftretender Mängel während der Eventveranstaltung dürfen Reparaturen nur von Nova Event selbst oder von Nova Event beauftragten Personen auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt werden. Die zurückgegebenen Mietobjekte müssen in sauberem und funktionsfähigem Zustand sein. Etwaige auftretende Mängel oder Defekte müssen umgehend dem Nova Event gemeldet werden.

Der Auftraggeber trägt Sorge das ab Aufbau bis zur Freigabe nach der Show Nova Event das alleinige Platzrecht hat. Es dürfen sich keine Drittpersonen auf dem Areal aufhalten.

Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen, dass im Ausgabebereich der Laser keine empfindlichen Geräte wie z.B.: Kameras, Videoprojektoren eingesetzt werden. Diese sind an der Optik durch nicht brennbare, Laser undurchlässige Materialien abzudecken.

## **6. Haftung**

Während der Eventveranstaltung übernimmt Nova Event keine Verantwortung für das Mietobjekt. Der Transport, die Lagerung und der Betrieb des Mietobjekts erfolgen auf eigenes Risiko des Auftraggebers. Die Beschaffung der erforderlichen Versicherungen, Genehmigungen und Meldungen beim Bundesamt für Gesundheit liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Sofern eine Betreuung der Lasergeräte durch Nova Event erfolgt, wird die Meldung an das B.A.G. durch Nova Event gemacht. Etwaige Schäden am Mietobjekt sowie Verluste sind vom Auftraggeber zu tragen.

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die durch unsachgemässe oder nicht bestimmungsgemässe Verwendung des Mietobjekts sowohl für Nova Event als auch für Dritte entstehen. Bei der Verwendung des Mietobjekts im Freien trägt der Auftraggeber die volle Verantwortung für sämtliche Schäden, insbesondere solche, die durch Umwelteinflüsse oder Diebstahl verursacht werden. Ebenso haftet der Auftraggeber für mögliche Folgeschäden, die aus Schäden am Mietobjekt resultieren.

Eventuell auftretende Defekte während der Eventveranstaltung können nicht ausgeschlossen werden.

In solchen Fällen, ebenso wie bei einer eventuellen Unvollständigkeit des Mietobjekts zu Beginn der Eventveranstaltung, bemüht sich Nova Event um eine zügige Bereitstellung eines Ersatzmietobjekts. Der Auftraggeber hat jedoch keinen Anspruch auf Schadenersatz für mögliche Wartezeiten auf das Ersatzmietobjekt oder bis zur Reparatur des Mietobjekts. Eine Preisminderung oder eine Vertragsänderung sind ausdrücklich nicht vorgesehen. Nova Event steht für die gewissenhafte Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ein und haftet für direkt verursachte Schäden im Zusammenhang damit, die absichtlich oder grob fahrlässig von Nova Event oder in ihrem Auftrag handelnden Dritten verursacht wurden.

Ansonsten wird jegliche Haftung von Nova Event sowohl für materielle und finanzielle Schäden als auch für Personenschäden im Rahmen des rechtlich Zulässigen ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt Nova Event keine Verantwortung für Betriebsstörungen oder Mängel, die während der Eventveranstaltung auftreten, ebenso wenig wie für die daraus resultierenden Folgeschäden oder entgangenen Gewinne.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

#### **8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf sämtliche Vereinbarungen zwischen Nova Event und dem Auftraggeber kommt materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen und Staatsverträgen, zur Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Rechtsbeziehungen zwischen Nova Event und dem Auftraggeber ist der Sitz von Nova Event.